

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP/DVP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen

– Drucksache 16/5022

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/4935

Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer dienstrechtlicher Vorschriften

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 5 wird wie folgt geändert:

1. In Buchstabe c werden die Doppelbuchstaben bb und cc gestrichen.
2. Buchstabe d wird wie folgt geändert:
 - a) Die Doppelbuchstaben aa und bb werden gestrichen.
 - b) Die Doppelbuchstaben cc und dd werden die Doppelbuchstaben aa und bb.
 - c) Im neuen Doppelbuchstabe bb werden im Dreifachbuchstabe aaa die Wörter „einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit bis zu 360 Schülern, einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern¹⁾“ und im Dreifachbuchstabe bbb die Wörter „einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit bis zu 360 Schülern,¹⁾ einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern“ gestrichen.
3. Buchstabe e wird wie folgt geändert:
 - a) Doppelbuchstabe aa wird gestrichen.
 - b) Die Doppelbuchstaben bb und cc werden die Doppelbuchstaben aa und bb.
 - c) Im neuen Doppelbuchstabe bb werden die Wörter „einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern“ gestrichen.

23. 10. 2018

Dr. Rülke
und Fraktion

Eingegangen: 23. 10. 2018 / Ausgegeben: 24. 10. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Bereits in unserem Impulspapier für einen stabilen Schulfrieden aus dem Jahr 2014 hat die FDP/DVP-Fraktion sich gegen gymnasiale Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen ausgesprochen. Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass durch ihre Einrichtung ohne Not den Beruflichen Gymnasien Konkurrenz gemacht und dadurch Unruhe in unser Schulsystem getragen wird. Wir beantragen deshalb hiermit, auf die Stellenhebungen für die Schulleitungen von Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen zu verzichten. Wir schlagen stattdessen vor, die hierfür vorgesehenen 500 000 Euro in Zulagen für Rektoren von Haupt-/Werkrealschulen zu investieren, die in einer niedrigeren Besoldungsstufe als die Schulleiter der übrigen weiterführenden Schulen eingruppiert sind.